

# Stenographischer Bericht

der

## zweiten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 10. Jänner 1863.

**Anwesende:** Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — R. k. Statthalter Freiherr v. Schloßnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme der Herren Abg. Graf Gustav Auersperg und Kapelle. — Schriftführer: Herr Guttman.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungsprotocoll's vom 8. Jänner. — 2. Vortrag des Entwurfes einer Geschäfts-Ordnung für den hohen Landtag. — 3. Vortrag des Entwurfes einer Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuß. — 4. Wahl eines Comité's zur Prüfung und Begutachtung der Gemeinde-Ordnung. — 5. Vortrag wegen Aufsetzung eines 2. Stockwerkes auf dem nördlichen Theile des Spitalgebäudes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

**Präsident:** Ich ersuche den Hrn. Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu lesen.

(Schriftführer Dr. Suppan liest dasselbe. Nach der Verlesung):

Ist gegen die Fassung dieses Protocoll's etwas zu bemerken?

(Es meldet sich Niemand.) Nachdem nichts bemerkt wird, so bitte ich den Freiherrn v. Pfsaltern und den Herrn Koren, dasselbe zu fertigen. (Nach einer Pause): Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstande, der auf der Tages-Ordnung steht, nämlich zum Entwurfe einer Geschäfts-Ordnung für den h. Landtag.

Ich eröffne die Debatte über diesen Gegenstand.

Abg. Ambrosch: Wenn der Landes-Ausschuß mit dem Entwurfe einer provisorischen Geschäfts-Ordnung vor dieses h. Haus tritt, so hat er nur die Aufgabe erfüllt, welche ihm beim letzten Landtage auferlegt worden ist. Der Landes-Ausschuß hat sich bei diesem Entwurfe auch die praktische Nützlichkeit vor den Augen gehalten, und hat jene Bestimmungen der Landes-Ordnung, welche auch die Geschäfte des Landtages berühren, mit in diesen Entwurf deswegen aufgenommen, damit die Uebersicht leichter sei und die ganze Geschäftsführung in Einem Operate vereinigt erscheine. Es könnte heute die Frage entstehen, ob man die Geschäfts-Ordnung in die Vollberathung nehmen oder sie auch einem Comité zuweisen solle?

Der Landes-Ausschuß erachtet, zur Ersparung der Zeit, anzutragen, daß dieser Entwurf in die Vollberathung genommen werden möge, und diese um so mehr, als wir so glücklich sind, mehrere Herren im Landtage zu haben, die durch eine mehrmonatliche parlamentarische Thätigkeit sich jene Eigenschaften angeeignet haben, die uns den man- gelhaften Entwurf allenfalls vervollständigen können. Wir

werden die gefälligen Verbesserungen mit Dank annehmen, und ich als Referent werde nicht auf dem Texte dieses Entwurfes bestehen. Wenn nicht eine Einwendung rücksichtlich eines neu zu wählenden Comité's geschieht, so werde ich so frei sein, paragraphmäßig den Entwurf vorzulesen. (Es meldet sich Niemand zum Worte.)

(Liest): „Entwurf einer prov. Geschäfts-Ordnung für den krainischen Landtag.“

§. 1. Der Landeshauptmann eröffnet an dem hiezu von Sr. k. k. apost. Majestät bestimmten Tage den Landtag. Er führt den Vorsitz in den Versammlungen und leitet die Verhandlungen; er schließt den Landtag nach Beendigung der Geschäfte oder über besondern allerh. Auftrag (§. 10 der Landes-Ordnung.) Für den Fall und die Dauer der Verhinderung des Landeshauptmannes übernimmt dessen Stellvertreter sämmtliche Obliegenheiten desselben.“

Abg. Dr. Roman: Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann.

Ich glaube, daß es vor der Lesung wünschenswerth gewesen wäre, daß die Debatte eröffnet worden wäre darüber, ob die Geschäfts-Ordnung, sohin paragraphweise debattirt oder an ein Comité verwiesen werde.

Präsident: Ich habe die Debatte wirklich ausdrücklich eröffnet, aber es hat Niemand das Wort ergriffen.

Abg. Ambrosch: Also bitte ich, daß ich innehalten darf und die Debatte eröffnen zu wollen.

Abg. Derbitsch: Bitte um das Wort.

Es handelt sich um die Frage, ob der vorliegende Entwurf der Geschäfts-Ordnung einem Comité zuzuweisen sei, oder ob solches sogleich in die definitive Berathung genommen werden soll. Ich glaube, daß die Verweisung der Geschäfts-Ordnung an ein Comité nicht am Platz wäre,

denn die Geschäfts-Ordnung ist von einem Ausschusse des Hauses bereits verfaßt. Dieser Ausschuss ging aus der Mitte des Hauses hervor; wir haben die Männer unseres Vertrauens gewählt, und diese Männer — ich kann sagen die Elite des Hauses — haben die Geschäfts-Ordnung verfaßt. Wenn wir nun die Geschäfts-Ordnung, die bereits ein Ausschuss des Hauses verfaßt hat, noch an einen andern Ausschuss verweisen wollten, so glaube ich, daß wir etwas inconsequent handeln würden, denn wie weit sollte das führen? wenn wir dem einen Ausschusse nicht trauen, daß er seine Aufgabe gelöst hat, wie wollen wir dem zweiten trauen? ich sehe nicht ein, warum dem Einen nicht, warum dem Zweiten. Sollen wir die Männer, die sich an der Verfassung der Geschäfts-Ordnung betheiligt haben, von einem neuen Comité ausschließen, oder sollen sie wieder dazu gewählt werden können? Das Eine wie das Andere wäre eine Inconsequenz. Ich glaube, daß also von der Verweisung der Geschäfts-Ordnung an ein neues Comité gar nie die Rede sein könne. Uebrigens bin ich auch der Ansicht, daß es sogar nicht nothwendig sei, in die Berathung, in die Detailberathung der Geschäfts-Ordnung einzugehen; denn was sollen wir berathen? Ich glaube, daß die Herren sich die Uebezeugung verschafft haben, daß die Geschäfts-Ordnung die Rechte und die Verpflichtungen der Mitglieder des Hauses vollkommen und genügend ausdrückt. Jedermann sind die Bedingungen bekannt, unter welchen er sich an den Debatten betheiligen könne, die Behandlung der Gegenstände ist genügend ausgedrückt, die Art der Abstimmung, die Bedingungen, unter welchen ein Gesetz die Giltigkeit erlangt, sind darin enthalten. Die Geschäfts-Ordnung ist übrigens an die Landes-Ordnung angepaßt. Die Landes-Ordnung besteht in Gesetzeskraft, diese können wir unmöglich unter Einem mit der Geschäfts-Ordnung ändern. Sollten wir in dieser Beziehung von der Geschäfts-Ordnung abweichen, so würden wir in die unangenehme Lage uns versetzen, daß wir mit der Landes-Ordnung, mit den Bestimmungen der Landes-Ordnung nicht übereinstimmen würden. So lange also die Landes-Ordnung besteht, giltig besteht, so kann eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung, in so weit sie auf die Landes-Ordnung Bezug hat, nicht stattfinden. Dann glaube ich, daß es vor Allem unsere Aufgabe sei, uns an die Formen nicht so sehr zu halten, als an das Wesen der Gegenstände, welche die materiellen Interessen des Landes betreffen. Wenn wir allenfalls in der Geschäfts-Ordnung einige Bestimmungen ändern sollten, so wird das Wohl des Landes dadurch gar nicht berührt; es ist doch dem Lande ganz gleichgiltig, ob die Wahl der Schriftführer auf eine oder zwei Wochen geschieht; es ist so ziemlich gleichgiltig für die Wohlfahrt des Landes, ob der Ausschuss aus 3, 5 oder 7 Mitgliedern besteht und überhaupt wir können wesentliche Aenderungen nicht einführen; wollten sie eingeführt werden, so werden sie nur zum Nachtheile der Wohlfahrt des Landes gereichen. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, daß die Detaillirung der Geschäfts-Ordnung bei dem Stande der Dinge höchst überflüssig sei, dabei aber muß ich erinnern, daß sich die Berathung vielleicht mehrere Tage lang hinziehen könnte; jeder Tag unseres Aufenthaltes hier kostet dem Lande ungefähr 200 fl., sollten wir nun 3 bis 4 Sitzungen oder vielleicht ganze Wochen mit dem Formwesen zubringen, so werden wir dem Lande, welches ohnehin mit den Lasten mehr als überflüssig belastet ist, vielleicht 1000 fl. und mehr überflüssig auferlegen. Ich — wenigstens für meine Person — könnte das nach meinem Gewissen nicht rechtfertigen. Ich glaube, daß es Gründe genug gibt, die Geschäfts-

Ordnung en bloc anzunehmen. Uebrigens haben wir ja dadurch uns keinen Nachtheil zugefügt, es steht uns ja frei, wenn sich in Folge der Zeit zeigen sollte, daß die Geschäfts-Ordnung in einigen Bestimmungen unpractisch sei, daß wir diese Bestimmungen alle Augenblicke ändern. Wir hatten bisher keine Geschäfts-Ordnung, können unmöglich auch jetzt ganz genau bestimmen — meine Ansicht ist es wenigstens — ob alle Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung ganz practisch seien oder nicht; denn erst die practische Anwendung wird zeigen, ob die Geschäfts-Ordnung in allem und jedem den Bedürfnissen und den Wünschen des Hauses entspricht. Ich bin also so frei, zu beantragen: Das hohe Haus wolle im Entwurfe vorliegende Geschäfts-Ordnung en bloc annehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Roman: Ich bitte um das Wort. Ich hätte von dem geehrten Herrn Vorredner ganz gewiß diesen Antrag nicht erwartet; nicht erwartet vom Standpuncte seines Mandates, nicht erwartet vom Standpuncte seiner Erfahrung im Reichsrathe. Ich bin wahrlich nicht dafür, daß für die Geschäfts-Ordnung Tage und Wochen in Anspruch genommen würden, weil wirklich dann die Rechnung, wie der geehrte Herr Vorredner gesagt, eine große werden würde auf Kosten des Landes. Aber die Geschäfts-Ordnung ist die Sphäre, sind die Grenzen, in welchen wir uns bewegen können; wenn auch die Punkte, welche die Landes-Ordnung schon als positio hinstellt, nicht mit der Geschäfts-Ordnung abgeändert werden können — eigentlich sie in die Geschäfts-Ordnung gar nicht gehören — so gibt es doch noch andere mangelhafte Punkte so viele, daß wir uns durch dieselben vielleicht Fesseln anlegen oder solche Hindernisse für einzelne Handlungen selbst aufbürden, was wir nachträglich bereuen müßten. Daß die Geschäfts-Ordnung von Wichtigkeit ist für eine Versammlung, das haben bisher alle Versammlungen ähnlicher Art, wie der hohe Landtag, erkannt, und haben selbst die Geschäfts-Ordnung geprüft, nicht leicht eine octroirte angenommen, und gegen die en bloc-Aannahme sich stets geäußert. Ich werde jetzt nicht viel in die einzelnen Paragraphen eingehen, um Ihnen zu beweisen, meine Herren, daß die en bloc-Aannahme gefährlich ist. Ich werde bloß einen Paragraphen zitiren, nachdem ich vorher auch alles Lob den Herren Landes-Ausschüssen, welche diese Geschäfts-Ordnung verfaßt, berathen haben, votire; aber viele Augen sehen mehr und wir sind dahier eben, daß wir auch mitberathen. Niemand sei beleidigt dadurch, daß einzelne als Elite genannt werden, Jeder thut nach seiner Kraft und diese Kraft will ich auch bei der Berathung der Geschäfts-Ordnung mitbringen. Zum Beweise, daß die en bloc-Aannahme nicht am Platze ist, will ich den §. 41 zitiren; in diesem Paragraphen steht es geschrieben (liest): „Wenn ein Mitglied des Hauses über 4 Tage entweder seinen Eintritt verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit desurlaubes ausbleibt, ohne sein Ausbleiben genügend zu rechtfertigen, so ist er unter Bestimmung einer angemessenen Frist vom Landeshauptmanne zum Erscheinen aufzufordern, widrigens sein Mandat für erloschen erklärt und die Verfügung zu einer neuen Wahl getroffen wird.“ Ich kann hier nichts anderes nach den Worten verstehen, daß nach diesem hier fest bestimmten Ausbleiben der Landeshauptmann das Recht und die Verpflichtung hat, binnen 4 Tagen den aufzufordern, widrigens das Mandat des Aufgeforderten erlischt; denn diese Stylisirung zum „Erscheinen“ hier kann nicht als Negation hingenommen und dahin verstanden werden, daß die Sanction des Mandats-Verlustes auf das „Nicht-erscheinen“ des Aufgeforderten, sondern nur auf die „Nicht-

aufforderung" von Seite des Landeshauptmanns erfolgt, was gewiß nicht bezweckt ist. Dieser einfache stylistische Mangel ist so wesentlich, daß in solchen Fällen große Streitigkeiten über den Verlust des Mandates entstehen können, und meine Herren! wenn uns das Volk das Mandat gegeben hat, dann wollen wir nicht wegen stylistischen Fehlern des Mandates verlustig werden. Eine nachträgliche andere Auslegung geht nicht an; deshalb habe ich mir im Anfange erlaubt zu bemerken, daß ich gedacht hätte, wenn der geehrte Herr Vorredner die Geschäfts-Ordnung durchgelesen hätte — ich habe sie durchgelesen — so hätte er vom Standpunkte seines Mandates, des Werthes des Mandates die en bloc-Annahme nicht antragen können. Ich, meine Herren! werde diesen Antrag nicht annehmen, sondern spreche dafür, daß sie Paragraph für Paragraph votirt werde, nicht daß ein Comité bestellt werde, aber die bedächtige Berathung, glaube ich, liegt wohl im Interesse unserer Zukunft; es ist nothwendig, daß wir uns überzeugen, ob irgendwo ein Mangel ist oder nicht, und daß wir die vorhandenen Mängel ausbessern.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort. Ich werde mich auch unbedingt gegen die en bloc-Annahme der Geschäfts-Ordnung erklären, und zwar aus mehrfachen Gründen. Wenn der Herr Abg. von Krainburg besorgt, daß der Landtag mehrere Tage mit der Berathung der Geschäfts-Ordnung zubringen werde und dabei wegen einer Förmlichkeit dem Lande große Kosten aufwälzen würde, so muß ich wohl an denselben die Frage stellen, was haben wir denn jetzt und unmittelbar sogleich zu berathen, wenn nicht die Geschäfts-Ordnung? Es sind, so viel ich weiß, wohl einige Regierungs-Vorlagen da, welche jedoch, um einer reiflichen Berathung unterzogen zu werden, vorerst ins Stadium der Vorberathung kommen müssen, aus welcher sie erst sodann in den versammelten Landtag gelangen können. Ich glaube, daß eine Berathung ohne Geschäfts-Ordnung, wie es der Herr Abgeordnete meint, wirklich zu den größten Inconsequenzen führen könnte, und daß eben Beschlüsse des Hauses hervorgebracht werden können, welche mit der Würde einer Versammlung nicht vereinbar sind. Ich erinnere namentlich an einen Punkt, bezüglich dessen in der Geschäfts-Ordnung keine Vorsorge getroffen wurde; z. B. eben bezüglich dieses Falles, der sich in der letzten Versammlung ereignete, daß nämlich Anträge, welche einen Hauptantrag geradezu aufheben, gar nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfen; indem es sich da leicht ereignet, daß, wenn solche Anträge zur Abstimmung gelangen, Beschlüsse gefaßt würden, welche im offenbaren Widerspruche miteinander stehen, wie es das letztemal bezüglich der Urlaubsbewilligung der Fall war. Ich glaube daher, aus diesem Grunde schon, daß es sehr richtig ist, den Bericht oder den Entwurf, den uns der Landes-Ausschuß hier gegeben hat, einer eingehenden Berathung zu unterziehen. Ich hege ebenfalls alle Achtung vor dem h. Landes-Ausschuße, der uns diesen Entwurf gegeben hat und wirklich, ich zolle alles Lob der Thätigkeit jener Männer, ich glaube aber, daß wir nicht besorgt zu sein brauchen, daß wir eine mangelhafte Geschäfts-Ordnung oder eine Geschäfts-Ordnung, welche in jeder Woche wird abgeändert werden müssen, zu Stande bringen. Ich glaube ja, daß uns die anderthalbjährige Session des Reichsrathes, namentlich denjenigen Mitgliedern dieser Versammlung, welche an derselben Theil genommen haben, Erfahrung genug gegeben habe, um diese hier auch ins Practische zu übersetzen und allenfällige Mängel, welche der Geschäfts-Ordnung ankleben, zu beheben. Ich bin daher dafür, daß

sogleich in die Berathung der Geschäfts-Ordnung eingegangen und dieselbe paragraphenweise vorgenommen werde.

Präsident: Herr Dr. Suppan hat das Wort.

Abg. Dr. Suppan: Alle Herren Vorredner, welche bisher das Wort ergriffen haben, sind in dem Punkte einverstanden, daß es von Wichtigkeit sei, die Geschäfts-Ordnung, oder die Berathung über die Geschäfts-Ordnung so bald als möglich zu Ende zu führen. Wenn ich mir nun das Wort erbeten habe, um in dieser Angelegenheit einen Antrag zu stellen, so geschieht es gleichfalls nur aus dem Grunde, um diese Berathung in möglichster Eile dem Ende entgegenzuführen. Ich glaube es wohl vor Allem im Namen aller Mitglieder des Landes-Ausschusses auszusprechen zu können, daß wir uns nie der Ansicht hingegeben haben, es werde die Geschäfts-Ordnung, wie wir sie entworfen haben, vom hohen Landtage en bloc angenommen werden, ohne daß sich derselbe in eine detaillirte Berathung darüber einlassen werde, und es wird sicherlich jedes Mitglied des Landes-Ausschusses weit entfernt sein, in einer derartigen detaillirten Berathung ein Mißtrauens-Votum gegen seine Thätigkeit zu erblicken. Ich glaube jedoch, daß diese sofortige Vornahme der Berathung im Plenum dessenungeachtet kaum angemessen sein dürfte, und ich würde mich eher für die Niedersetzung eines Comité's aussprechen, jedoch mit dem Beisatze, daß der hohe Landtag bereits heute den Beschluß fasse, nur über jene Aenderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, welche von dem niederzusetzenden Comité beantragt werden. Ich glaube, daß auf diese Weise die Berathung über die vorzunehmenden Abänderungen und die Beschlußfassung darüber so verkürzt würde, daß sie nur auf einzelne Punkte reducirt würde, während allerdings vorauszusehen ist, daß, wenn wir in die paragraphenweise Besprechung der Geschäfts-Ordnung eingehen, zahlreiche Anträge auch über einzelne, lediglich formale Punkte, welche keine Wichtigkeit haben, gestellt und darüber Beschlüsse gefaßt werden. Da jedoch bis zur Berichterstattung des Comité's einige Zeit vergehen dürfte, und da wir mittlerweile dessenungeachtet einen Leitfaden für unsere Geschäftsthätigkeit benöthigen, so würde ich beantragen, daß der h. Landtag beschließen wolle:

1. Der Entwurf der provisorischen Geschäfts-Ordnung, wie ihn der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, sei in so lange gültig, bis der h. Landtag darüber endgültig beschloffen haben wird.

2. Es sei zur Prüfung dieses Entwurfes ein Comité von 7 Mitgliedern niederzusetzen, in dasselbe das hochverehrte Mitglied des Herrenhauses und alle 6 Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu ernennen, welche in diesem Punkte der Geschäftsführung am meisten Erfahrungen besitzen.

3. Endlich zu beschließen, daß seiner Zeit nur jene Abänderungen der Geschäfts-Ordnung in Berathung gezogen und darüber Beschluß gefaßt werden, welche Seitens dieses Comité's beantragt werden.

Auf diese Weise glaube ich, würde die Discussion vereinfacht, der Gegenstand einem baldigen Ende entgegengeführt, und ich glaube nur versichern zu können, daß die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Deschmann, als ob der Landtag genöthigt sein würde, mittlerweile einige Zeit untthätig zu sein, sich durchaus als unbegründet herausstellen dürfte, indem hinreichende Gegenstände vorliegen, welche sofort vom h. Landtage in Berathung gezogen werden können.

Präsident: Ich bitte Herrn Dr. Suppan mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte ums Wort.

Ich unterstütze den von dem Herrn Vorredner gestellten Antrag zwar im Allgemeinen, jedoch in der Formulierung will ich etwas von demselben abweichen. Der Landtag ist nicht in der Lage, ohne Geschäfts-Ordnung fortzuverhandeln. Der Landtag ohne Geschäfts-Ordnung würde einem Seeschiffe ohne Compaß und Steuer gleichen, und es würde jedenfalls eine große Unordnung in den Verhandlungen eintreten. Die einzelnen Momente, die der Herr Vorredner aus dem Entwurfe hervorgehoben hat, deuten allerdings an, daß daselbe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sei; einerseits dürften wir in dem Momente, da wir diese Geschäfts-Ordnung erst vor 24 Stunden erhalten haben, wenigstens der größere Theil der Mitglieder kaum in der Lage sein, heute schon in die definitive Erörterung dieser Geschäfts-Ordnung einzugehen; andererseits aber glaube ich, daß es zweckmäßig wäre, diese Geschäfts-Ordnung einem Comité, und zwar bestehend aus 5 Abgeordneten des Landtages zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen. Ich würde daher den vom Herrn Vorredner gestellten, etwas complicirten Antrag vereinfachen und so formuliren: Der h. Landtag wolle beschließen, der Entwurf der Geschäfts-Ordnung werde provisorisch angenommen, zugleich aber einem aus 5 Abgeordneten bestehenden Comité zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen. (Uebergibt denselben schriftlich).

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand).

Nachdem Niemand von den Herren das Wort ergreift, so ist die Debatte nunmehr beendet und wir wollen zur Abstimmung schreiten. (Dr. Toman überreicht seinen Antrag). Wir haben eigentlich 4 Anträge, weil der Antrag des Herrn Dr. Toman und Herrn Deschmann ganz ein und derselbe ist. Der erste Antrag ist vom Herrn Bezirkshauptmann Derbitsch, „von einem Comité zur Verathung der Geschäfts-Ordnung Umgang zu nehmen und die Geschäfts-Ordnung en bloc anzunehmen“.

Der 2. Antrag ist der des Herrn Dr. Toman: „Der h. Landtag wolle beschließen, es habe die paragraphenweise Verathung über den vorgelegten Geschäfts-Ordnungs-Entwurf sofort stattzufinden“.

Der Herr Abg. Dr. Suppan hat den Antrag gestellt: „Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Es sei bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung durch den h. Landtag nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen.

2. Zur Vorberathung über diesen Entwurf ein Comité von 7 Mitgliedern niederzusetzen, hiezu den Herrn Grafen Anton Auersperg und sämtliche, dem Landtage angehörigen Reichsraths-Abgeordneten zu ernennen; endlich

3. Bei der feinerzeitigen Plenarberathung über jene Abänderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, welche vom Comité beantragt werden“.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte zu setzen „nur“ über jene Abänderungen u. s. w.“ Ich habe vermuthlich das Wort „nur“ ausgelassen.

Präsident: Der 3. Punkt lautet also: „Bei der feinerzeitigen Plenarberathung nur über jene Abänderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, die vom Comité beantragt werden“.

Dann der letzte Antrag des Herrn v. Wurzbach: „ein hoher Landtag wolle beschließen, der Entwurf der Geschäfts-Ordnung werde provisorisch angenommen, zugleich aber einem aus fünf Abgeordneten bestehenden Comité zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen.“

Der Antrag des Herrn Dr. Toman lautet auf unmittelbares Eingehen in die Prüfung der Geschäfts-Ordnung

des hohen Landtages. Dieser entfernt sich am weitesten von dem Antrage des Herrn Bez.-Hauptmannes Derbitsch; ich bringe also den Antrag des Herrn Dr. Toman zuerst zur Abstimmung.

Abg. Dr. Toman: Erlauben, Herr Landeshauptmann, ich glaube, daß die beiden andern Anträge sich weiter entfernen; übrigens ist es mir ganz gleich.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Der Ansicht wäre ich nicht. Ich glaube, daß allerdings der Antrag des Herrn Abg. Dr. Toman am weitesten sich entfernt; denn die Anträge des Herrn v. Wurzbach und des Herrn Dr. Suppan lauten wenigstens auf provisorische Annahme der Geschäfts-Ordnung, während der Antrag des Herrn Dr. Toman sie vorläufig ablehnt und sie nur einem Ausschusse zur Prüfung zuweisen will.

Abg. Dr. Toman: Das führte mein Antrag weder im Sinne noch im Inhalte, noch habe ich solche Gründe angeführt, welche darauf schließen ließen. Es scheint da ein Irrthum zu obwalten; der Herr Vorredner muß meinen Antrag mit irgend einem andern verwechselt haben.

Abg. Brolich: Ich würde die Ansicht des Herrn Landeshauptmannes unterstützen aus dem Grunde, weil eben die beiden Anträge der Herren v. Wurzbach und Dr. Suppan die provisorische Annahme der Geschäfts-Ordnung anempfehlen, während der Antrag des Herrn Dr. Toman wenigstens gegen die derzeitige Annahme und auf die Vollberathung gerichtet ist, und folglich die Geschäfts-Ordnung so lange nicht in Wirksamkeit tritt, bis die Vollberathung und Beschlußfassung beendet ist. Nach beiden andern Anträgen hat die Geschäfts-Ordnung sogleich provisorisch in's Leben zu treten. Daher würde auch ich der Ansicht sein, daß der Antrag des Herrn Dr. Toman der entferntere ist.

Präsident: Will noch Jemand das Wort ergreifen in dieser Beziehung?

Ich werde abstimmen lassen, ob der Antrag des Herrn Dr. Toman zuerst zur Abstimmung zu kommen habe, oder nicht. (Rufe: ja!)

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich habe gar nichts dagegen; mir ist es ganz gleichgiltig, ob mein Antrag zuerst oder später zur Votirung kommt.

Abg. Brolich: Ich bemerke nur noch dazu, sollte der Antrag des Herrn Dr. Toman angenommen werden, so fielen die andern zwei ohnehin weg.

Abg. Dr. Toman: Und umgekehrt. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich wiederhole noch ein Mal den Antrag des Herrn Dr. Toman, den ich jetzt zur Abstimmung bringe. „Der hohe Landtag wolle beschließen, es habe die paragraphenweise ...“

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es muß heißen paragraphenweise — ich habe schlecht geschrieben.

Präsident: Es habe die paragraphenweise Verathung über den vorgelegten Geschäfts-Ordnungs-Entwurf sofort stattzufinden. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich glaube, es sind 15 Stimmen. Ich bitte, stehen zu bleiben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Majorität ist gegen den Antrag des Herrn Dr. Toman.

Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung, der da lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei bis zur definitiven Festsetzung der Geschäfts-Ordnung durch den h. Landtag nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen, zur Vorberathung über diesen Entwurf ein Comité aus 7 Mitgliedern niederzusetzen, hiezu den Herrn Grafen Anton Auersperg

und sämtliche, diesem h. Landtage angehörige Reichraths-Abgeordnete zu ernennen, endlich bei der seinerzeitigen Plenarberatung nur über jene Abänderungen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, welche eben das Comité beantragt hat."

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube, die Anträge des Herrn Dr. Roman und Herrn v. Wurzbach sind im ersten Theile einander wesentlich gleich. (Rufe: ja!) Beide beantragen die einstweilige provisorische Annahme der Geschäfts-Ordnung, daher sie in dieser Richtung gleichzeitig zur Abstimmung kommen können. Die Frage, ob das Comité aus 5 oder 7 Mitgliedern zu bestehen habe, ist ohnehin minder wesentlich. Erst nachdem über den Punkt, ob die Geschäfts-Ordnung provisorisch anzunehmen sei, oder nicht, abgestimmt worden ist, wäre der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung zu bringen, welcher dahin lautet: „Es sei dann die Schlußberatung nur über jene Punkte vorzunehmen, rücksichtlich welcher der Ausschuss eine weitere Schlußberatung beantragt haben wird.“

Präsident: Es ist kein Zweifel, daß diese beiden Anträge im ersten Satze ganz gleichlautend sind; ich bin auch ganz bereit, diese beiden Anträge auf ein Mal zur Abstimmung zu bringen. Der erste Theil derselben lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung des h. Landtages nach dem von dem Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen.“

Abg. Gf. Anton Auerzperg: Darf ich um das Wort bitten?

Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Antragsteller Dr. Suppan das Ersuchen zu stellen, vielleicht rücksichtlich der Wahl seinen Antrag mit dem des Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter zu vereinigen. Ich glaube, es hat für die Bezeichneten sowohl, als für das Haus selbst etwas Peinliches gewissermaßen in vorhinein bestimmte Personen zu wählen. (Rufe: richtig!) Hat das h. Haus wirklich zu den Genannten Vertrauen, setzt es voraus, daß sie an Orte, wo sie zuletzt ihre Thätigkeit entwickelt haben, sich eine gehörige Masse von Erfahrungen gesammelt haben, so wird es gewiß auch diese Herren in die Commission wählen. In diesem Sinne, glaube ich, können die beiden Anträge vereinigt und dadurch auch die Annahme derselben erleichtert werden.

Abg. Dr. Suppan: Ich bin vollkommen einverstanden, daß die Anträge in diesem Sinne vereinigt werden. Ich habe damit nichts anderes bezweckt, als dem h. Landtage eine langweilige Wahl zu ersparen, nachdem ich überzeugt bin, daß dieselbe ohnehin kein anderes Ergebnis herbeiführen würde, als das von mir beantragte.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu bemerken, wir haben zwar noch keine Geschäfts-Ordnung, welche gültig wäre, allein der gesunde Sinn gibt es, daß man bei Anträgen, wie sie von den Herren Antragstellern vorgebracht sind, bei der Abstimmung beharren müsse. Die Frage, ob Jemand dießfalls Bemerkungen zu machen habe, wurde von dem Herrn Landeshauptmann der h. Versammlung gestellt. Es hat Niemand gesprochen. Die Anträge bleiben also in der Form, wie sie gestellt sind. Jetzt nach dem Vorgange Aenderungen vorzunehmen, insbesondere, da beide Anträge im zweiten und dritten Theile wesentlich verschieden sind, finde ich unpassend; ich glaube daher, den Antrag des Herrn Kromer unterstützen zu sollen, daß über diesen ersten Punkt, in welchem mein Antrag mit dem Antrage des Herrn Dr. Suppan gleichlautend ist, erst abgestimmt werde, sofort

aber die beiden Amendements des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung kommen. Werden dieselben angenommen, so fällt mein Antrag, werden sie nicht angenommen, so kommt der zweite Theil meines Antrages zur Abstimmung.

Gegen jede nachträgliche Abänderung aber muß ich mich von vornherein verwahren, wenn wir auch noch keine Geschäfts-Ordnung haben.

Abg. Brolich: Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann.

Ich bin mit der Ansicht des Herrn v. Wurzbach aus dem Grunde nicht einverstanden, weil jedem Antragsteller das Recht zusteht, von seinem Antrage abfallen zu können. Herr Dr. Suppan ist in dieser Beziehung von seinem Antrage abgefallen und geht natürlich mit den weiteren Amendements, die er als Zusatz zu dem ersten Punkte des Antrages gestellt hat, ab.

Es fallen demnach die beiden Anträge der Herren Dr. Suppan und v. Wurzbach ganz in einen Antrag zusammen, mit Ausnahme, daß vielleicht in der Stylisirung ein kleiner Unterschied ist. Im Wesentlichen sind beide gleich; daher ist es durchaus nicht nothwendig, die Zusätze des Herrn Dr. Suppan, von denen er abgefallen ist, noch einer Abstimmung zu unterziehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Herr Dr. Suppan bloß von der Zahl, rücksichtlich der Mitglieder, der Modification der Wahl, abgefallen ist; rücksichtlich des hochwichtigen Punktes, daß seinerzeit das h. Haus nur jene Punkte zu berathen habe, welche von dem gewählten Ausschusse einer Abänderung unterzogen werden, von dem Punkte ist er nicht abgefallen und auf diesen Punkt lege ich das größte Gewicht; ich müßte mich gegen einen solchen Beschluß feierlichst verwahren.

Präsident: Es handelt sich aber auch nur um das Wegfallen des zweiten Punktes des Antrages. (Rufe: Schluß der Debatte!)

Abg. Dr. Roman: Ich beantrage den Schluß der Debatte, Herr Landeshauptmann.

Präsident: Ich bringe denselben sogleich zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, bitte ich, aufzustehen. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es wird demnach der erste Theil des Antrages des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung gebracht, welcher ziemlich identisch ist mit dem Antrage des Herrn v. Wurzbach: „Es sei bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung durch den hohen Landtag nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Jetzt kommt der zweite Theil, welcher lautet: „Zur Vorberatung über diesen Entwurf sei ein Comité von 7 Mitgliedern einzusetzen, hiezu den Herrn Grafen Anton Auerzperg und sämtliche, dem h. Landtage angehörige Reichraths-Abgeordnete zu ernennen.“ Da dieser Theil zurückgenommen wurde, so bringe ich ihn nicht zur Abstimmung. — Jetzt kommt der dritte Theil des Antrages des Herrn Dr. Suppan: „Bei der seinerzeitigen Plenarberatung nur über jene Abänderungen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, welche von dem Comité beantragt werden.“ Dann muß ich aber den Antrag des Herrn v. Wurzbach zur Abstimmung bringen, weil man sonst nicht weiß, wie hier von einem Comité die Rede ist.

Ich bringe nun den zweiten Theil des v. Wurzbach'schen Antrages zur Abstimmung, nämlich ein aus 5 Abgeordneten bestehendes Comité zur Vorberatung und zur

Berichterstattung aufzustellen. Jene Herren, welche mit diesem Antrage des Herrn v. Wurzbach: „ein Comité aufzustellen, bestehend aus 5 Mitgliedern, zur Vorberathung und Berichterstattung,“ einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. — Jetzt kommt der Schlußantrag des Herrn Dr. Suppan, „bei der seinerzeitigen Vollberathung nur über jene Aenderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, welche von dem Comité selbst beantragt werden.“ Jene Herren, welche auch mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Jene Herren, welche nicht für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Majorität des Hauses ist gegen diesen Antrag. Es ist also der Beschluß gefaßt worden, von dem h. Landtage bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung durch den h. Landtag nach dem vom Landes-Ausschuß vorgelegten Entwurfe vorzugehen, zur Prüfung und zur Vorberathung und Berichterstattung ein Comité aus 5 Mitgliedern zu wählen, bezüglich welcher keine Beschränkung stattfindet. Der dritte Theil fällt, nämlich, daß nur solche Aenderungen zu discutiren sind, welche von dem Comité selbst beantragt werden. Ich bitte jetzt zur Wahl des Comité's zu schreiten.

Abg. Vilhar: Ich bitte um das Wort. Ich glaube es wurde etwas Anderes beschlossen, nämlich, daß der Antrag des Herrn v. Wurzbach angenommen wurde. Es wurde ein anderer Antrag angenommen.

Abg. Dr. Suppan: Es sind Zweifel entstanden, daß der dritte Punkt meines Antrages angenommen sei, vielleicht wäre es zweckmäßig, eine neuerliche Abstimmung vorzunehmen. (Rufe: „Er ist durchgefallen.“)

Landeshauptmann = Stellvertreter v. Wurzbach. Für die Ablehnung haben 19 Abg. gestimmt, folglich ist er gefallen, indem 19 Stimmen sich als die Majorität herausstellen. Es war richtig abgezählt.

Präsident. Ich habe nicht recht verstanden. Ich habe übrigens nichts dagegen, wenn ein Zweifel obwaltet, daß eine neuerliche Abstimmung erfolge.

Abg. Brolich: Es ist abgestimmt worden, und es hat gegen die Abstimmung Niemand eine Einwendung gemacht, und wenn einmal abgestimmt ist, so muß es dabei sein Verbleiben haben; das Gegentheil wäre ein Präcedens, welches zu verschiedenen Unannehmlichkeiten führen könnte, wenn eine Abstimmung angefochten würde, welche bereits geschehen ist.

(Die Wahl erfolgt. Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Präsident: Zur Wahl des Comité, welches aufgestellt werden soll, haben Stimmen erhalten laut:

1. Stimmz.: die Herren: Graf Anton Auersperg, Dr. Lovro Toman, Derbitsch, Kromer, Wurzbach.
2. " " " Graf Anton Auersperg, Deschmann, Kromer, Derbitsch, Dr. Toman.
3. " " " Dr. v. Wurzbach, Dr. Toman, Graf Auersperg Anton, Deschmann, Kosler.
4. " " " Graf Anton Auersperg, Dr. Toman, v. Wurzbach, Dr. Suppan, Landesg.-Rath v. Strahl.
5. " " " Graf Ant. Auersperg, Deschmann, Kromer, Derbitsch, Dr. Toman.
6. " " " Anton Graf Auersperg, Brolich, Kromer, Derbitsch, Dr. Suppan.

7. Stimmz.: die Herren: Derbitsch, Brolich, Kromer, v. Wurzbach, Deschmann.
8. " " " Gr. Auersperg, Derbitsch, Kromer, Deschmann, Dr. Suppan.
9. " " " Grf. Auersperg, Derbitsch, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.
10. " " " Graf Auersperg Ant., Deschmann, Dr. v. Wurzbach, Landesg.-Rath v. Strahl, Derbitsch.
11. " " " Derbitsch, Kromer, Graf Ant. Auersperg, Freiherr Jois Ant. Klemenčić.
12. " " " Grf. Ant. Auersperg, Derbitsch, Dr. Suppan, Kromer, Deschmann.
13. " " " Ant. Graf Auersperg, Deschmann, Brolich Dr. Toman, Kromer.
14. " " " Graf Anton Auersperg, Derbitsch, Dr. Toman, Kromer, v. Wurzbach.
15. " " " v. Wurzbach, Dr. Suppan, Dr. Toman, Grf. Auersperg, Derbitsch.
16. " " " Graf Auersperg, Deschmann, v. Wurzbach, Dr. Toman, Derbitsch.
17. " " " Ambrosch, Landesgerichtsrath v. Strahl, Dr. Suppan, Guttmann, Deschmann.
18. " " " Grf. Ant. Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Kosler Deschmann.
19. " " " Graf Auersperg Anton, Dr. Toman, v. Wurzbach, Deschmann, Kosler.
20. " " " Grf. Ant. Auersperg, Dr. v. Wurzbach, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.
21. " " " Graf Anton Auersperg, Dr. Toman, Kromer, Dr. v. Wurzbach, Deschmann.
22. " " " Grf. Auersperg, Deschmann, v. Wurzbach, Kromer, Dr. Toman.
23. " " " Grf. Auersperg, Dr. v. Wurzbach, Kromer, Deschmann, Dr. Toman.
24. " " " Graf Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Deschmann, Kosler.
25. " " " Graf Ant. Auersperg, Kromer, Freiherr v. Pfallern, Derbitsch, Ambrosch.
26. " " " Grf. Anton Auersperg, Deschmann, v. Strahl, v. Wurzbach, Dr. Toman.
27. " " " Graf Auersperg, Dr. Wurzbach, Deschmann, Kromer, Brolich,
28. " " " Dr. Toman, Kromer, Brolich, Wurzbach, Auersperg.
29. " " " Grf. Ant. Auersperg, Derbitsch, Deschmann, Dr. Toman.
30. " " " Grf. Ant. Auersperg, Dr. Toman, Ambrosch, Brolich, v. Wurzbach.

31. Stimmg.: die Herren: Dr. Toman, Brolich, Grf. Ant. Auersperg, v. Langer, v. Wurzbach.
32. " " " Grf. Ant. Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.
33. " " " Dr. Toman, Grf. Ant. Auersperg, Kromer, Deschmann, Brolich.
34. u. letzter dto. dto. Grf. Ant. Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.

Präsident: Ich bitte das Abstimmungs-Resultat bekannt zu geben.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen Stimmen erhielten die Herren: Graf Anton Auersperg 32, Dr. Toman 25, Derbitsch 15, Kromer 21, v. Wurzbach 23, Deschmann 24, Brolich 7, Dr. Suppan 6, Kosler 4 und v. Strahl 4 Stimmen.

Die weiteren Stimmen sind bis auf 3, 2 und Eine herab zerplittert.

Nach diesem Resultate erscheinen demnach in den Ausschuss gewählt vorerst:

Herr Graf Anton v. Auersperg mit 32 Stimmen.

" Dr. Toman	" 25	"
" Deschmann	" 24	"
" Wurzbach	" 23	" und
" Kromer	" 21	"

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 3. Gegenstande, zum Entwurfe einer Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuss. Ich eröffne auch über diesen Gegenstand vorläufig die allgemeine Debatte.

Wünscht Jemand von den Herren dießfalls das Wort zu ergreifen?

Abg. Guttman: Ich würde mir das Wort erbitten.

Nachdem die Geschäfts-Ordnung für den Landtag bereits an ein Comité überwiesen ist, und dieser Entwurf der Instruction so zu sagen auch in einer homogenen Verbindung mit dem Entwurfe der Geschäfts-Ordnung stehen dürfte, so wäre dieser auch an ein Comité, nach meinem Antrage an das Nämlische, zu leiten, welches gleichzeitig darüber Bericht zu erstatten hätte. Ich stelle den Antrag, daß der Entwurf dem Comité, welches heute für die Geschäfts-Ordnung gewählt worden ist, zur Berathung und gleichzeitigen Beurtheilung übergeben werde.

Präsident: Dem Nämlichen?

Abg. Guttman: Ja, dem Nämlichen.

Präsident: Wünscht Niemand das Wort mehr?

Abg. Dr. Suppan: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es das Zweckmäßigste ist, wenn der Entwurf der Geschäftsthätigkeit des Landes-Ausschusses vorerst an ein Comité verwiesen wird; jedoch glaube ich nicht, daß der Entwurf homogen sei, jenem über die Geschäfts-Ordnung, und ich würde mich daher gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Guttman insoweit aussprechen, daß solcher an das nämliche Comité verwiesen werde, welches für die Geschäfts-Ordnung aufgestellt worden ist. Ich würde demnach beantragen, ein neues Comité, gleichfalls aus 5 Mitgliedern, aus der Mitte des Hauses zu wählen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Ambrosch: Ich würde diesen Antrag unterstützen aus Rücksicht der Lage, in welcher sich der Landes-Ausschuss befindet. Es ist nicht gemeint gewesen, daß der

Landes-Ausschuss diesen, für seine eigene Thätigkeit selbst verfaßten Entwurf hier zur Vollberathung beantragen wollte, denn wir sind zu nüchtern und zu bescheiden, als daß wir der h. Versammlung zumuthen würden, sie werde ein für uns selbst entworfenes Statut, als von diesem Hause zur Berathung beantragt, ansehen. Ich schließe mich demnach dem Vorredner an und bitte aus diesem Grunde, weil dieser Entwurf pro domo nostra ist, einer ganz unparteiischen Commission ihn zu überweisen und ein neues Comité dafür zu wählen. Ob die Mitglieder, die in das frühere Comité gewählt worden sind, dahin zu wählen seien oder nicht, bleibe dem Ermessen eines jeden Abgeordneten anheimgestellt.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich unterstütze auch den Antrag des Abgeordneten Dr. Suppan aus der Ursache, weil ich in das Comité für die Geschäfts-Ordnung gewählt bin, gleichzeitig aber das Amt eines Landes-Ausschusses bekleide, folglich es vielleicht im Interesse des h. Hauses wäre, mich nicht in diesem Comité zu wissen.

Abg. v. Strahl: Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann.

Es ist ganz richtig, daß die Mitglieder des Landes-Ausschusses füglich nicht in das Comité hinein kommen können, welches diesen Entwurf der Norm für ihre Geschäftsthätigkeit feststellt. Andererseits, glaube ich, ist es auch ganz naturgemäß, daß, wenn man nicht einen Ueberblick der dem Landes-Ausschusse obliegenden Geschäfte hat, man schwerlich in der Lage sein wird, eine zweckmäßige Instruction für seine Geschäftsthätigkeit zu entwerfen. Ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß zu dieser Commission, so wie zu allen anderen Commissionen, auch die übrigen Mitglieder des Landtages ihren Zutritt hätten, damit sie, falls Aufklärungen oder sonst etwas nothwendig wäre, bei der Fassung der Berichte zugegen sein können.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Dem Amendement des Herrn v. Strahl kann ich rücksichtlich der Theilnahme der übrigen Landtags-Mitglieder bei der Berathung über die Instruction für den Landes-Ausschuss ohne weiteres beistimmen, jedoch den weiteren Beisatz, daß dieß als Grundsatz aufgenommen werde, daß überhaupt bei allen Comité-Verhandlungen der Zutritt allen Mitgliedern des Landtages frei stehe, kann ich hier principiell nur ablehnen. Es würde das, glaube ich, sich als ein Gegenstand von allzubedeutender Tragweite herausstellen, indem die Ausschüsse, wenn sie von allen Landtags-Mitgliedern besucht würden, in ihrer Thätigkeit beirrt sein könnten. Wenigstens, wenn ich nach dem Modus, der bei dem Reichsrathe dießfalls stattgefunden hat, sprechen, und mich erklären soll, so würde ich mich in vorhinem dagegen aussprechen. Ausschüsse brauchen volle Ruhe, und diese wird gestört, sobald viele Mitglieder, nöthigenfalls der ganze Landtag an den Ausschuss-Sitzungen Theil nehmen würde. Rücksichtlich des ersten Theiles bin ich daher mit Herrn Strahl einverstanden, rücksichtlich des 2. Theiles lehne ich solchen einstweilen ab.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Ich bin der Ansicht, daß die Frage, ob anderen, in den Ausschuss nicht gewählten Mitgliedern der Zutritt in die Ausschuss-Sitzungen eingeräumt werden soll, eigentlich bei der Geschäfts-Ordnung zur Berathung kommen wird, und würde daher nur aus diesem Grunde die vorläufige Ablehnung des vom Herrn v. Strahl gestellten Antrages beantragen.

Präsident: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

(Es meldet sich Niemand).

Nachdem sich Niemand um das Wort gemeldet, so werde ich die Debatte schließen und zur Abstimmung schreiten. Wir haben zwei Anträge.

Der erste Antrag des Herrn Guttman ist dahin gestellt, das nämliche Comité, welches bereits für Prüfung der Landtags-Geschäfts-Ordnung aufgestellt ist, möge auch die Instruktion des Landes-Ausschusses prüfen.

Hr. Dr. Suppan trägt auf ein neues Comité an, welches ebenfalls aus 5 Mitgliedern zu bilden wäre, welchem Antrage sich Herr v. Wurzbach und der Bürgermeister anschließen; dann das Amendement des Herrn v. Strahl, daß allen Mitgliedern des Landtages der Zutritt zu dem Comité frei stehen sollte; ein Amendement, dem sich Kromer entgegengesetzt, als nicht hieher, sondern in die Geschäfts-Ordnung gehörig. Ich bringe somit den entgegengesetzten Antrag des 1. Herrn Antragstellers zur Abstimmung, nämlich den Antrag des Herrn Dr. Suppan, auf Wahl neuer 5 Mitglieder.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich glaube, das zuerst der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung kommen sollte, welcher beantragt, daß der ganze Entwurf einem Ausschusse zugewiesen werde (Rufe: nein, nein) dann erst ist es die Frage, ob dem nämlichen Ausschusse, oder einem neu zu wählenden?

Präsident: Bitte um Entschuldigung. Abg. Guttman hat den ersten Antrag gemacht, nämlich, dem Comité, welches bereits aufgestellt ist, die Prüfung des Entwurfes der Instruktion für den Landes-Ausschuß zuzuweisen. Dem entgegen ist nun Dr. Suppan. Also dieser kommt zuerst zur Abstimmung; wenn der fällt, so ist ohnehin der Antrag des Abgeordneten Guttman angenommen. Ich bringe also den Antrag des Dr. Suppan, auf ein neu zu wählendes Comité von 5 Mitgliedern, zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß ein neues Comité gewählt werde, wollen sich erheben. (Geschlacht).

Der Antrag des Hrn. Dr. Suppan ist angenommen, der des Abg. Guttman gefallen. Jetzt bringe ich das Amendement des Hrn. v. Strahl zur Abstimmung, ob nämlich allen Mitgliedern der h. Versammlung der Zutritt zu allen Comité-Sitzungen zu gestatten sei oder nicht.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß alle Mitglieder des h. Landtages den Zutritt zu den Comité-Sitzungen haben, jene bitte ich aufzustehen. (Geschlacht.) Dieser Antrag ist gefallen.

Ich bitte also zur Wahl des neuen Comité's zu schreiten, welches ebenfalls aus 5 Mitgliedern zu bestehen haben wird.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

In das Comité zur Prüfung der Instruktion für den Landes-Ausschuß gewählt sind, laut der vorliegenden Stimmzettel, die Herren:

1. v. Strahl, Guttman, Mulley, Derbitsch, Baron Apfaltern.
2. Baron Apfaltern, Derbitsch, Dr. Skedl, Brolich, v. Strahl.
3. Kosler, Deschmann, Mulley, Dr. Recher, v. Strahl.
4. Baron Apfaltern, Brolich, Derbitsch, v. Strahl, Dr. Skedl.
5. Baron Apfaltern, Dr. Skedl, Brolich, Derbitsch, v. Strahl.
6. v. Strahl, Brolich, Baron Apfaltern, Pintar, Derbitsch.
7. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Derbitsch, Dr. Skedl.

8. v. Strahl, Baron Apfaltern, Dr. Skedl, Mulley, Deschmann.

9. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Deschmann, Mulley.

10. Kromer, Brolich, Derbitsch, Baron Apfaltern, Deschmann.

11. v. Strahl, Brolich, Kromer, Baron Apfaltern, Dr. Skedl.

12. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Derbitsch.

13. Vilhar, v. Langer, Dr. Skedl, Derbitsch, Brolich.

14. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Derbitsch.

15. Derbitsch, Brolich, Kosmann, Klementic, v. Strahl.

16. Pintar, Mulley, Kromer, v. Strahl, Vilhar.

17. Baron Apfaltern, Dr. Suppan, v. Strahl, v. Zombart, Dr. Recher.

18. Derbitsch, Kosler, Klementic, Kosmann, Brolich, v. Langer.

20. Guttman, Ambrosch, v. Strahl, Mulley, Dr. Skedl.

21. v. Strahl, Mulley, Vilhar, v. Zombart, Rudefch.

22. Baron Apfaltern, Dr. Suppan, Brolich, Kromer, Derbitsch.

23. Baron Apfaltern, Dr. Suppan, Brolich, Kromer, Derbitsch.

24. Baron Apfaltern, Derbitsch, Brolich, Dr. Skedl, v. Strahl.

25. Baron Apfaltern, Derbitsch, v. Langer, Brolich, v. Strahl.

26. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Vilhar.

27. Vilhar, v. Langer, v. Strahl, Dr. Skedl, Baron Apfaltern.

28. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Vilhar.

29. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Derbitsch, Dr. Skedl.

30. Derbitsch, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Baron Apfaltern.

31. Derbitsch, Kosler, Brolich, v. Strahl, Dr. Skedl.

32. Derbitsch, Mulley, v. Strahl, Kosler, Dr. Skedl.

33. Derbitsch, v. Strahl, Dr. Skedl, Brolich, v. Langer.

34. und letzter Stimmzettel: v. Strahl, Mulley, v. Langer, v. Zombart, Sagorz.

Abg. Kromer: Nach dieser Abstimmung erhielten Herr v. Strahl . . . . . 29 Stimmen.

" Derbitsch . . . . . 22 "

" Baron v. Apfaltern . . . . . 22 "

" Dr. Skedl . . . . . 19 "

" Brolich . . . . . 24 "

" Vilhar . . . . . 6 "

" v. Langer . . . . . 6 "

" Mulley . . . . . 9 "

Die weiteren Stimmen zersplitterten sich von fünf bis auf eine herab. Demnach erscheinen gewählt:

Herr v. Strahl mit . . . . . 29 Stimmen.

" Brolich " . . . . . 24 "

" Derbitsch " . . . . . 22 "

" Baron v. Apfaltern mit 22 "

" Dr. Skedl mit . . . . . 19 "

Präsident: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freih. v. Schloisnigg: Ich beehre mich, der hohen Versammlung mitzuthemen, daß ich mit der gestrigen Post neuerdings eine Regierungs-Vorlage von Sr. Excell. dem Herrn Staatsminister erhalten habe. Es ist dieß der Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Herstellung und Erhaltung der nichtararial = öffentlichen Straßen und Wege in Krain. (Bravo, Bravo!) Ich glaube mich jeder Beleuchtung über die Dringlichkeit der Beratung dieses Gesetzes enthalten zu können, und übergebe diese Vorlage dem Herrn Landeshauptmann zur verfassungsmäßigen Behandlung. (Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zum vierten Gegenstande der Tagesordnung, zur Wahl eines Comité's zur Prüfung und Begutachtung der Gemeinde-Ordnung. Bei der Wichtigkeit dieser Aufgabe glaube ich, wird es wohl nothwendig sein, daß ein etwas zahlreicheres Comité zusammengestellt werde, und ich trage in dieser Beziehung an, daß das Comité aus 9, eventuell aus 11 Mitgliedern bestehe. Will Jemand von den Herren sich darüber aussprechen?

Abg. Ambrosch: Haben der Herr Landeshauptmann selbst einen Antrag gestellt? Sonst hätte ich mir erlaubt, dieß zu dem meinigen zu machen und die Zahl von neun Comité-Mitgliedern zu befürworten, aus dem Grunde, weil dieß eine der wichtigsten Vorlagen ist, die wir hier zu behandeln haben, und weil in dem bezüglichen Ausschusse doch die verschiedenen Elemente vertreten sein sollen. Wird die Zahl der Mitglieder dieses Comité's eine größere sein, so hat auch ihr Gutachten ein größeres Gewicht im Landtage selbst, und dieß dürfte zur Abkürzung der Debatten Vieles beitragen.

Präsident: Sind die Herren mit der Zahl neun der Mitglieder für das Comité einverstanden? (Rufe: ja! und abstimmen!)

Wenn die Herren mit dieser Ansicht einverstanden sind, bitte ich sie, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte, nun zur Wahl zu schreiten.

Abg. Ambrosch: Ich beantrage eine Pause von 5 Min., damit man sich über die Wahlen für dieses Comité verständigen kann.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Min. (Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 20 Min. bis 12 Uhr 35 Min., während welcher die Abgabe der Stimmzettel erfolgt. — Nach der Wiederaufnahme):

In das Comité zur Prüfung und Begutachtung der Gemeinde-Ordnung sind gewählt worden folgende Herren:

- Laut Stimmz. 1. Graf Anton Auersperg, Freih. v. Apfaltern, Koren, Derbitsch, v. Strahl, Ambrosch, Sagorz, Kosler, Gollob.
- " 2. Graf Anton Auersperg, Gollob, Koren, Sagorz, Dr. Suppan, Zombart, Ambrosch, Pintar, Guttman.
- " 3. Bar. Apfaltern, Bar. Ant. Jois, v. Langer, Ambrosch, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Locker, Sagorz, Vilhar.
- " 4. Ambrosch, v. Langer, Koren, Bar. Apfaltern, Kosler, Gollob, Vilhar, Mülley, Bleiweis.
- " 5. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Dr. Suppan, Koren, Mülley, Sagorz, Zombart, Kromer, Gollob.
- " 6. Baron Apfaltern, Graf Anton Auersperg, Baron Jois; es steht nicht da, welcher? ist daher ungiltig. Dr. Suppan, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Locker, Sagorz, Koren.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, darf ich Sie unterbrechen in Etwas, was das Scrutinium betrifft? Ich möchte wünschen und die Bitte stellen, daß dieser Zettel, wo es unentschieden ist, ob Baron Michael oder Anton Jois, auf die Seite gegeben werde, weil später, wenn vielleicht diese Stimme abgehen würde, der betrefsende Botant ihn erkennen und sagen würde, wen er gemeint hat.

Präsident: Dieß kann geschehen, es unterliegt keinem Anstande.

- Stimmzettel 7. Baron Apfaltern, v. Langer, v. Wurzbach, Dr. Toman, Ambrosch, Mülley, Koren, Gollob, Sagorz.
- " 8. Ambrosch, Dr. Suppan, Dr. Skedl, Kosler, Derbitsch, Koren, Dr. Toman, v. Wurzbach, Baron Apfaltern.
- " 9. Baron Apfaltern, v. Langer, v. Wurzbach, Ambrosch, Mülley, Kosler, Koren, Gollob, Dr. Toman.
- " 10. Graf Ant. Auersperg, Kromer, Dr. Suppan, Koren, Sagorz, Gollob, Guttman, Mülley, Zombart.
- " 11. Graf Auersperg, v. Langer, Kosler, Bar. Apfaltern, Dr. Toman, Sagorz, Dr. Bleiweis, Locker, Ambrosch.
- " 12. Graf Ant. Auersperg, Bar. Apfaltern, Koren, Derbitsch, Kromer, Dr. Suppan, v. Strahl, Sagorz, Dr. Skedl.
- " 13. Graf Ant. Auersperg, v. Strahl, Ambrosch, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Koren, Sagorz, Pintar, Zombart.
- " 14. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Koren, Guttman, Gollob, Dr. Suppan, v. Strahl, Sagorz, Pintar.
- " 15. Graf Ant. Auersperg, Dr. Toman, Baron Apfaltern, v. Langer, Dr. Bleiweis, Ambrosch, Baron Jois, unbestimmt welcher? Locker, Koren.
- " 16. Guttman, Kromer, Bar. Apfaltern, Koren, Mülley, Zombart, Dr. Suppan, Gollob, Dr. Skedl.
- " 17. Kromer, Dr. Suppan, Baron Apfaltern, Sagorz, Koren, Mülley, Kosler, Gollob, Guttman.
- " 18. Baron Apfaltern, v. Langer, v. Wurzbach, Dr. Toman, Ambrosch, Mülley, Kosler, Koren, Gollob.
- " 19. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Ambrosch, v. Langer, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Baron Ant. Jois, Locker, Sagorz.
- " 20. Baron Apfaltern, Dr. Toman, Dr. Skedl, Dr. Suppan, Kosler, Mülley, v. Wurzbach, v. Langer, Ambrosch.
- " 21. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Ambrosch, v. Langer, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Bar. Anton Jois, Locker, Sagorz.
- " 22. Graf Anton Auersperg, Guttman, Koren, Sagorz, Baron Apfaltern, Kromer, Dr. Suppan, v. Strahl, Kosler.
- " 23. Bar. Apfaltern, Bar. Ant. Jois, Dr. Toman, Sagorz, v. Langer, Ambrosch, Dr. Bleiweis, Locker, Kosler.
- " 24. Koren, Gollob, Sagorz, Dr. Skedl, Derbitsch, Kosler, Mülley, Bar. Apfaltern, Bar. Jois ohne Taufnamen.

- Stimmzettel 25. Graf Anton Auersperg, Bar. Apfaltern, Koren, Derbitsch, Kromer, Gollob, Dr. Suppan, Ambrosch, Sagorz.
- " 26. Graf Ant. Auersperg, Derbitsch, Gollob, Koren, Sagorz, Dr. Suppan, Dr. Bleiweis, Ambrosch, Kosler.
- " 27. Graf Ant. Auersperg, Bar. Apfaltern, Koren, Derbitsch, Kromer, Gollob, Dr. Suppan, v. Strahl, Sagorz.
- " 28. Graf Ant. Auersperg, Dr. Bleiweis, Derbitsch, Gollob, Koren, Sagorz, Dr. Suppan, Dr. Toman, Jombart.
- " 29. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Bar. Ant. Jois, Sagorz, Ambrosch, v. Langer, Mulley.
- " 30. Graf Ant. Auersperg, Ambrosch, Dr. Bleiweis, Kromer, Sagorz, Koren, Baron Apfaltern, Dr. Toman, Guttmann.
- " 31. Baron Apfaltern, v. Wurzbach, Ambrosch, Dr. Toman, Koren, Derbitsch, Kosler, Sagorz, Dr. Bleiweis.
- " 32. Brolich, Kromer, Dr. Suppan, Mulley, Pintar, Derbitsch, Koren, Dr. Bleiweis, v. Strahl.
- " 33. Bar. Ant. Jois, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Sagorz, Klemenčič, Ambrosch, Locker, v. Langer, Mulley.
34. und letzter Stimmzettel: Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Koren, Derbitsch, Ambrosch, Kosler, Sagorz, Dr. Bleiweis, Dr. Toman.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Wie viele Stimmen sind zur absoluten Majorität erforderlich? oder brauchen wir diese nicht?

Präsident: Bei derartigen Wahlen genügt auch die relative Stimmenmehrheit.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen Stim. erhielten:

Herr Graf Anton Auersperg	20	Stimmen,
" Baron Apfaltern	27	"
" Koren	26	"
" Derbitsch	11	"
" v. Strahl	7	"
" Ambrosch	22	"
" Sagorz	26	"
" Kosler	14	"
" Gollob	16	"
" D. Suppan	16	"
" v. Langer	13	"
" Dr. Bleiweis	17	"
" Dr. Toman	19	"
" Mulley	13	"

Die übrigen Stimmen zersplitterten sich unter zehn bis auf eine.

Es erscheinen demnach gewählt die Herren:

Freiherr v. Apfaltern	mit 27	Stimmen.
Koren	" 26	"
Sagorz	" 26	"
Ambrosch	" 22	"
Graf Ant. Auersperg	" 20	"
Dr. Toman	" 19	"
Dr. Bleiweis	" 17	"
Gollob	" 16	"
Dr. Suppan	" 16	"

Die nächste Stimmenzahl, nämlich 14, hat Herr Kosler.

Präsident: Es bleibt uns nun noch der letzte Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Vortrag wegen Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes, über. Ich überlasse es Ihrer

Entscheidung, ob dieser Gegenstand noch heute vorgenommen, oder wegen der etwas vorgerückten Tageszeit, auf das Programm der nächsten Sitzung, d. i. Montag, gesetzt werden soll?

Abg. Dr. Toman: Ich beantrage den Schluß der Sitzung und bitte darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman, daß die Sitzung geschlossen werde, einverstanden sind, ersuche ich aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich). Dieser Punkt kommt also als erster auf die Tages-Ordnung für Montag.

(Rufe: Die Tages-Ordnung!)

Die Tages-Ordnung wird bis morgen Mittag hier aufzulegen!

Abg. Dr. Toman: Ich glaube, daß die Geschäfts-Ordnung, welche wir provisorisch angenommen haben, in dieser Beziehung verfügt, daß die nächste Tages-Ordnung noch in der Sitzung selbst bestimmt werde.

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Die provisorische Geschäfts-Ordnung verfügt, daß am Schlusse der Sitzung die Tages-Ordnung für die nächste Sitzung publicirt werden soll.

Präsident: Ich bin dieß jetzt noch nicht im Stande, allein bis morgen werde ich bereits in der Lage sein!

Abg. Dr. Toman: Im §. 10 der provisorischen Geschäfts-Ordnung heißt es ausdrücklich: „Der Landeshauptmann bestimmt am Schlusse jeder Sitzung die Tages-Ordnung und läßt sie im Sitzungs- Saale anheften, auch mehrere Exemplare derselben am Tische des Hauses auflegen.“

Präsident: Bis morgen Mittags werde ich sie vorbereitet haben; heute bin ich nicht in der Lage. — Jedenfalls wird übrigens dieser Punkt 5 der heutigen Tages-Ordnung der erste Gegenstand der nächsten sein; ferner wird das Präliminare pro 1862 zur Kenntniß gebracht werden.

(Rufe: die heutige Regierungs-Vorlage!)

Ferner die heutige Regierungs-Vorlage und sonstige mittlerweile mir zukommende Anträge.

Abg. Deschmann: Ich bitte den Herrn Vorsitzenden auch die Ausschüsse, welche heute gewählt worden sind, zur Constituirung aufzufordern. Es sind so viele Ausschüsse gewählt worden . . . . Die nächste Aufgabe derselben wird wohl sein, sich zu constituiren, ihre Berichterstatter zu wählen . . . .

Präsident: Das ist nicht meine Sache, das hat jeder Ausschuß für sich zu thun.

Abg. Deschmann: Ich glaube, das ist die Aufgabe des Herrn Präsidenten, die Ausschüsse zusammen zu berufen!

Präsident: Ich bitte sehr, das ist nicht meine Aufgabe, das ist die Sorge der Ausschüsse.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es sind so viele Ausschüsse gewählt und der verfügbaren Localitäten sind so wenige; es müßte darüber doch auch eine Vereinbarung getroffen werden, die nur hier im hohen Hause selbst möglich ist; es ist sehr schwer, wenn wir uns dann später zusammensuchen sollen, wir wissen ja nicht wo?

Präsident: Das, glaube ich, ist keine Sache, die vor den Landtag gehört, das ist eine innere Angelegenheit der Ausschüsse, welche sich dießfalls mit dem Landes-Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen haben, der die nöthigen Localitäten zuweisen wird.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min.)